



**EZ 508 der KG 42009 Kaltenbach,  
Gerichtsbezirk Bad Ischl;  
Trennstück 1 aus Grundstück Nr. 142/7 –  
Antrag auf Entlastung von den Einforstungsrechten.**

### K u n d m a c h u n g

Über Antrag des Forstbetriebes Inneres Salzkammergut der Österr. Bundesforste AG, 4822 Bad Goisern a.H., Obere Marktstraße 1, soll das Trennstück 1 aus Grundstück Nr. 142/7 im Ausmaß von ca. 1.351 m<sup>2</sup>, vorgetragen in der EZ 508 der KG 42009 Kaltenbach, Gerichtsbezirk Bad Ischl, von den Einforstungsrechten entlastet werden.

Über die örtliche Lage dieses Grundstücks erteilt auch der Forstbetrieb Inneres Salzkammergut der Österr. Bundesforste AG in Bad Goisern a.H. Auskunft.

Der Antrag wird durch Veröffentlichung auf den Webseiten des Amtes der Oö. Landesregierung (<https://www.land-oberoesterreich.gv.at>, Pfad: Service > Amtstafel > Kundmachungen > Agrarbehörde) und durch Anschlag an der Amtstafel des Stadtamtes Bad Ischl während einer Dauer von **vier Wochen** kundgemacht. Parteien, die nicht spätestens am letzten Tag der Kundmachungsfrist eine Einwendung gegen den Antrag erheben, verlieren das Recht, gegen einen die Entlastung verfügenden Bescheid ein Rechtsmittel zu erheben.

Rechtsgrundlage: § 36 Oö. Einforstungsrechtegesetz (Oö. ERG), LGBl. 51/2007;

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:  
Im Auftrag

Marlene Süß, BSc

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

